



## Beschluss-Vorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04768**  
Datum: 28.01.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Wildner, Susanne  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff:** Förderung im Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2019, entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie, werden bestätigt.

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2019	67.700,00	1.11103
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### **Begründung:**

Die Förderung im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie geschlechtlicher Identität erfolgt im Rahmen der für das Jahr 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zu Grunde liegend ist der in die Stadtratssitzung am 19.12.2018 eingebrachte Haushaltsplanentwurf der Verwaltung (VI/2018/04385) mit dem Planansatz von 67.700 Euro.

Basis für die Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit und die Ausreichung von Zuschüssen für Frauen- und Gleichstellungsprojekte ist die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)“ in der Fassung vom 27.09.2017.

Die Stadt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, einschließlich Vorhaben zur Beseitigung bestehender Nachteile.

Ebenso gefördert werden Vorhaben, die dem Abbau von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität dienen.

Chancengleichheit von Frauen und Männern, Geschlechtersensibilität bzw. Geschlechterbewusstsein stehen thematisch im Mittelpunkt der beantragten Projekte.

Die kontinuierliche Arbeit der zur Förderung vorgeschlagenen Einrichtungen hat sich bewährt und ist zugleich auf eine qualitative Weiterentwicklung orientiert.

Im Bereich der Projektförderung werden ausdrücklich auch innovative Projekte gefördert.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Familienverträglichkeitsprüfung der Fördermittelvorschläge im Bereich Gleichstellung hat ergeben, dass die geförderten Projekte in unterschiedlicher Art die Belange von Kindern und Jugendlichen eher indirekt berühren. Die Unterstützung und Förderung ihrer Eltern bzw. der ganzen Familie in z.T. besonderen Lebenslagen (z.B. Ein-Eltern-Familien, Regenbogenfamilien) wirkt sich positiv auf die Kinder und Jugendlichen aus.

Die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind daher familienverträglich bzw. familienfreundlich.

### **Anlagen:**

- Fördermitteltabelle Gleichstellung 2019
- Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)